

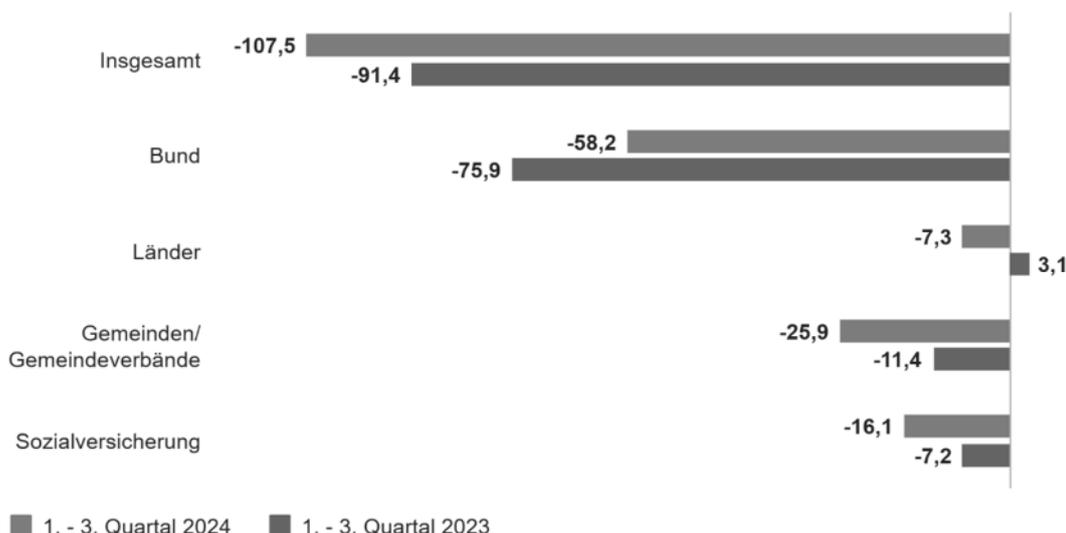


Öffentliches Finanzierungsdefizit steigt bei Bund, Ländern und Gemeinden – DStGB-Appell fordert Kurswechsel zur Stärkung der Kommunen

Der Öffentliche Gesamthaushalt hat in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 rund 5,9 % mehr ausgegeben und rund 5,1 % mehr eingenommen als im Vorjahreszeitraum: Einnahmen von 1.405,8 Mrd. Euro standen Ausgaben von 1.513,3 Mrd. Euro gegenüber. Damit verzeichneten die Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung in den ersten drei Quartalen 2024 ein – in Abgrenzung der Finanzstatistik errechnetes – Finanzierungsdefizit von rund 108 Mrd. Euro. Damit war das Defizit rund 16,1 Mrd. Euro höher als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik weiter mitteilt, verzeichneten alle Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung – ein Minus. Zwar trug der Bund wie schon seit 2020 den größten Anteil des Gesamtdefizits, jedoch sind die Finanzierungsdefizite vor allem bei den Gemeinden, aber auch bei den Ländern und der Sozialversicherung gewachsen.

Finanzierungssalden nach Ebenen

Öffentlicher Gesamthaushalt in Milliarden EUR



1. bis 3. Quartal 2024: vorläufiges Ergebnis

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 rund 1.200,4 Mrd. Euro eingenommen (+4,3 %). Kräftig wuchsen hier die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung (+7,0 %) und die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer. Letztere nahmen wegen des gestiegenen Zinsniveaus mit 6,1 Mrd. Euro etwa das Zweieinhalbfache des Vorjahreswertes ein (+146,5 %).

Beim Bund spiegeln sich unter anderem Verkäufe von Beteiligungen an der Commerzbank und von Aktien der Deutschen Post AG in einem Anstieg der Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen um 4,7 Mrd. Euro. Zugleich stiegen die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen um 3,5 Mrd. Euro, maßgeblich durch die Aufstockung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG.

Aufnahme von ÖPNV-Einheiten in den Gesamthaushalt sorgt für Sondereffekte

Wegen der Einführung des Deutschlandtickets und der damit verbundenen größeren Abhängigkeit von öffentlichen Zuweisungen wurden ab dem 2. Quartal 2023 etwa 440 Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Extrahaushalte in den Öffentlichen Gesamthaushalt einbezogen. Das Hinzurechnen der Ausgaben und Einnahmen dieser Einheiten sorgte für Sondereffekte: Überproportional gestiegene Personal- und Sachausgaben bei zugleich höheren „sonstigen laufenden Einnahmen“ durch die Fahrtgelte. Dieser Effekt ist beim Bund besonders deutlich, dem einige große Verkehrsunternehmen wegen ihrer Beteiligungsverhältnisse zugerechnet werden (etwa die S-Bahnen in Berlin und Hamburg, die DB Regio und die DB InfraGO).

Alle Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts defizitär

Die Ausgaben des Bundes in den ersten drei Quartalen 2024 betragen 442,9 Mrd. Euro, das waren 1,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Bei um 2,7 % auf 384,6 Mrd. Euro gestiegenen Einnahmen ergab sich ein Finanzierungsdefizit von 58,2 Mrd. Euro, das waren 17,7 Mrd. Euro weniger als im Vorjahreszeitraum.

Bei den Ländern ergab sich mit Einnahmen von 397,6 Mrd. Euro (+3,9 %) bei Ausgaben von 404,9 Mrd. Euro (+6,7 %) ein Defizit von 7,3 Milliarden Euro, nachdem es im Vorjahreszeitraum noch einen Überschuss von 3,1 Mrd. Euro gegeben hatte. Hier gehen die Defizite überwiegend auf Extrahaushalte zurück.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wuchsen die Ausgaben (+10,6 % auf 286,6 Mrd. Euro) weiter deutlich stärker als die Einnahmen (+5,2 % auf 260,6 Mrd. Euro). Das Finanzierungsdefizit vergrößerte sich auf 25,9 Mrd. Euro, das waren 14,5 Mrd. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum.

Für die Sozialversicherung ergab sich ein Finanzierungsdefizit von 16,1 Mrd. Euro, das waren 8,9 Mrd. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum. Davon entfielen mit 11,0 Mrd. Euro etwa zwei Drittel auf die Krankenversicherung, 4,4 Milliarden auf die allgemeine Rentenversicherung und 1,6 Milliarden auf die Pflegeversicherung. Die Ausgaben stiegen um 6,8 % auf 649,1 Mrd. Euro und damit etwas stärker als die Einnahmen (633,0 Mrd. Euro; +5,4 %).

Eckwerte¹ des öffentlichen Gesamthaushalts im 1. – 3. Quartal 2020 bis 2024 in Milliarden Euro

Ausgaben/Einnahmen	Insgesamt	darunter:			
		Bund	Länder	Gemeinden/ Gemeindever- bände	Sozial-ver- sicherung
Bereinigte Ausgaben²					
2024	1.513,3	442,9	404,9	286,6	649,1
2023	1.429,3	450,5	379,5	259,2	607,7
2022	1.326,9	403,5	371,4	231,3	598,7
2021	1.306,6	408,0	365,5	216,3	587,7
2020	1.231,5	370,0	344,1	209,7	558,1
Bereinigte Einnahmen²					
2024	1.405,8	384,6	397,6	260,6	633,0
2023	1.337,9	374,6	382,6	247,8	600,5
2022	1.261,2	324,0	393,9	230,4	590,9
2021	1.156,4	296,4	362,3	210,3	558,3
2020	1.074,4	276,5	326,7	194,8	526,7
Finanzierungssaldo³					
2024	-107,5	-58,2	-7,3	-25,9	-16,1
2023	-91,4	-75,9	3,1	-11,4	-7,2
2022	-65,7	-79,4	22,4	-0,8	-7,8
2021	-150,2	-111,6	-3,3	-6,0	-29,4
2020	157,1	-93,5	-17,4	-14,9	-31,4

DStGB-Appell „Kurswechsel einleiten – Starke Kommunen möglich machen“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) appellierte i. R. seiner diesjährigen Bilanzpressekonferenz an die Bundespolitik, einen Kurswechsel einzuleiten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. *„Die Lage der Städte und Gemeinden ist prekär. Das Finanzierungsdefizit der Kommunen wächst auf mehr als 17 Milliarden Euro an. Trotz aller Anstrengungen schaffen es die meisten Kommunen nicht mehr, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist in Gefahr“*, betonten der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. Uwe Brandl, und Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger. *„Kommunen müssen seit mehr als 20 Jahren immer mehr Leistungen erbringen, ohne dafür von Bund und Ländern eine ausreichende Gegenfinanzierung zu erhalten. So kann und darf es nicht weitergehen“*.

¹ 2024 vorläufige Ergebnisse. Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

² Ausgaben und Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Sozialversicherung überschneiden sich. Beispiel: Bund leistet Ausgaben an Länder, diese leiten die Mittel an Gemeinden weiter, welche sie letztlich ausgeben – hier taucht derselbe Euro dreimal in den Ausgaben und zweimal in den Einnahmen auf. Die Spalte Insgesamt ist um solche Doppelzählungen bereinigt, daher sind die folgenden Spalten nicht zum Insgesamt-Wert addierbar.

³ Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen. Der Finanzierungssaldo des **Öffentlichen Gesamthaushalts** – in Abgrenzung der Finanzstatistiken – ist nicht identisch mit dem Finanzierungssaldo des Staates der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Deutschland ist durch verschiedene Faktoren akut bedroht. Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen ungebremst an. Gleichzeitig ist die konjunkturelle Lage angespannt, die Einnahmen stagnieren. Hinzu kommen Transformationsaufgaben, wie etwa der Umbau des Energiesystems oder die Anpassung an den Klimawandel. Die Grenze des Leistbaren ist vielerorts erreicht. Für immer neue und komplexere Aufgaben fehlt den Kommunen nicht nur das Geld, sondern immer häufiger auch das Personal. Daher fordert der DStGB einen grundlegenden Kurswechsel.

Gerade in Zeiten der Krise sind die Kommunen als Stabilitätsanker gefordert. Städte und Gemeinden sind das Fundament der Demokratie. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger den ersten Kontakt mit dem Staat. *„Wir brauchen starke Kommunen für ein starkes Gemeinwesen und ein starkes Land. Umso mehr muss es alle politischen Ebenen alarmieren, wenn die kommunalen Kapazitäten finanziell, organisatorisch und personell an immer mehr Orten nicht einmal mehr für die pflichtigen Aufgaben ausreichen. Wo die Infrastruktur bröckelt, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch mit Mühe erbracht werden können und Streichungen bei Sport- oder Kulturangeboten notwendig werden, sinkt die Zufriedenheit der Menschen und damit auch das Vertrauen in den Staat insgesamt“*, so **Brandl** und **Berghegger**.

Notwendig ist eine grundlegende Aufgabenkritik und ein Moratorium bei neuen staatlichen Leistungsversprechen. *„Neue Standards, Rechtsansprüche und gesetzliche Leistungen sind nicht mehr erfüllbar, ohne dass das Bestehende ehrlich überprüft und angepasst wird“*, stellten **Brandl** und **Berghegger** klar. Gleichzeitig ist eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Kommunen notwendig. *„Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ muss endlich auch bei Leistungsversprechen des Bundes Anwendung finden. Städte und Gemeinden dürfen nicht länger Ausfallbürgen für Bund und Länder sein.“*

Allein bei den Ausgaben für soziale Leistungen verzeichnen die Kommunen Jahr für Jahr Anstiege im zweistelligen Prozentbereich. Der DStGB rechnet damit, dass die Kommunen im Jahr 2025 erstmals mehr als 80 Mrd. Euro für diesen Bereich aufwenden müssen. Der DStGB appelliert, dass es gelingen muss, soziale Leistungen zielgenauer und effizienter zu gestalten.

jl-ru